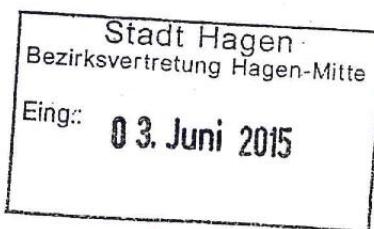


HEB GmbH | Fuhrparkstraße 14-20 | 58089 Hagen

Herrn Bezirksbürgermeister
 Arno Lohmann
 Rathaus I
 Rathausstr. 11
 58095 Hagen



| | |
|-----------------|---|
| Ansprechpartner | J. Jagusch |
| Telefon | 02331 3544-4104 |
| Fax | 02331 25385 |
| E-Mail | j.jagusch@heb-hagen.de |
| Standort | HEB GmbH - Hagener Entsorgungsbetrieb Verwaltung Fuhrparkstraße 14 – 20 58089 Hagen |
| Ihr Zeichen | - |
| Mein Zeichen | HEB/UK |
| Datum | 03.06.2015 |

Stellungnahme: Anfrage AfD „Vermüllung Containerstandorte“

1. Die ~~■~~ Depotcontainerstandorte im Bezirk Mitte werden wie folgt geleert:

| Standorte BV Mitte | Leerung Glas | Leerung Papier (3,2 m³) | Leerung Papier (28,5 m³) |
|---|--------------|----------------------------|-----------------------------|
| Arndstr./Bülowstr./Wendeplatte | wöchentlich | 3 x wöchentlich | |
| Augustastr. | wöchentlich | 3 x wöchentlich | |
| Bergstr./Hallenbad | 14-täglich | 3 x wöchentlich | |
| Bredelle/Parkplatz | wöchentlich | | 2 x wöchentlich |
| Cunostr./Sackgasse | wöchentlich | 3 x wöchentlich | |
| Emilienplatz | wöchentlich | 3 x wöchentlich | |
| Eugen-Richter-Str./Rehstr. | 14-täglich | 3 x wöchentlich | |
| Heinrichstr. | wöchentlich | 3 x wöchentlich | |
| Hermannstr./Marktplatz Altenhagen | wöchentlich | | 3 x wöchentlich |
| Humboldtstr./Parkplatz Discouter | wöchentlich | 3 x wöchentlich | |
| Karl-Ernst-Osthaus-Str./Marktplatz Emst | wöchentlich | | 2 x wöchentlich |
| Lortzingstr. | wöchentlich | 3 x wöchentlich | |
| Margaretenstr./Buswende | wöchentlich | 3 x wöchentlich | |
| Mühlenstr. | wöchentlich | 3 x wöchentlich | |
| Pelmkestr. | wöchentlich | 3 x wöchentlich | |
| Schultenhardtstr | wöchentlich | | |
| Tondernstr./Parkplatz | wöchentlich | 3 x wöchentlich | |
| Wasserloses Tal/Eupenstr. | 14-täglich | 3 x wöchentlich | |
| Weizenkamp/Wendeplatte | wöchentlich | 3 x wöchentlich | |

2. Jeder der aktuell 94 Containerstandorte im Stadtgebiet ist aufgenommen in separate Reinigungspläne. Das bedeutet, dass ein Mitarbeiter ausschließlich für die Sauberkeit der Depotcontainerstandorte abgeordnet ist. Somit kann der Hagener Entsorgungsbetrieb sicherstellen, dass für jeden Standort eine verantwortliche Person benannt werden kann. Für die Reinigung der Depotcontainerstandorte mussten im Jahr 2014 über 40.000 € aufgewendet werden (reine Entsorgung ohne Personalkosten). Im Schnitt kommen pro Monat 22 Tonnen wilde Müllablagerungen allein an den Depotcontainern zusammen. Alle Standorte werden mindestens einmal pro Woche gereinigt. Je nach Kapazität erfolgt die Reinigung besonders verschmutzter Standorte sogar zwei Mal am Tag.

3. In regelmäßigen Abständen wurde seit dem Jahr 2007 ein Privatdetektiv (teils mit finanzieller Unterstützung der BV Mitte sowie der BV Haspe) eingesetzt. Diese Aktionen sind zum Start der jeweiligen Überwachung durch intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet worden. Zudem erfolgten nach Beendigung des Einsatzes bzw. nach der Ahndung durch Bußgelder Berichterstattungen in den Hagener Medien.

Da bei diesen Maßnahmen jedoch nicht alle 94 Standorte im Hagener Stadtgebiet überwacht werden konnten, konzentrierte sich der Einsatz des Detektivs auf die am meisten durch wilde Müllablagerungen und Fehlwürfe betroffenen Depotcontainer. Diese stehen in Altenhagen auf dem Friedensplatz, auf dem LIDL-Parkplatz in Eilpe, auf dem Marktplatz auf Emst sowie in Wehringhausen in der Augustastraße und in Haspe auf dem Marktplatz.

Ein erneuter Einsatz des Detektivs wird zurzeit diskutiert. Zudem ist seit einiger Zeit gemeinsam mit dem Ordnungsamt eine verstärkte Kontrolle der Containerstandorte in den Abendstunden vereinbart worden.

Eine weitere Maßnahme gegen die Vermüllung der DC-Standorte ist außerdem das Anbringen gut sichtbarer Schilder an den großen blauen 28,5m³-Papiermulden, mit dem Hinweis auf die kostenfreie Abgabemöglichkeit von Altpapier an dem Wertstoffhof der Müllverbrennungsanlage Hagen.

Zukünftig werden alle Depotcontainer mit neuen Aufklebern ausgerüstet. Diese enthalten neben den Hinweisen auf die Einwurfzeiten auch QR-Codes zum Auffinden der HEB-Abfall-App für Smartphones, die den Nutzern u.a. auch nahegelegene weitere Depotcontainer anzeigt sowie die Kontaktmöglichkeit per Telefon und zudem den Hinweis auf die Homepage des HEB und die Möglichkeit der kostenlosen Abgabemöglichkeit am Wertstoffhof der Müllverbrennungsanlage. Welche Fraktion in welchem Behälter entsorgt werden kann, zeigen entsprechende farbige Bilder auf den Aufklebern (beispielsweise Kartonagen, Eierkartons und Zeitungen auf dem Altpapierbehälter).

4. Das größte Müllaufkommen entsteht erfahrungsgemäß im Umfeld von Depotcontainern für Altpapier (Beistellung großer Kartonagen, vom Wind verteiltes Altpapier, etc.). Daher ist es nicht das vornehmliche Ziel die Anzahl der Standorte zu erhöhen. Besonders vor dem Hintergrund der Einführung der stadtweiten, kostenfreien Altpapiertonnen im Jahr 2008 wurden in Gebieten mit einer hohen Anschlussdichte der haushaltsnahen Altpapierrerfassung die Zahl der öffentlichen Container für Altpapier reduziert.

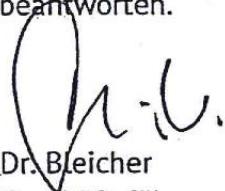
Die Aufstellung von Depotcontainern in einem Bereich ohne soziale Kontrolle (Einsehbarkeit des Standortes, Wohnbebauung im direkten Umfeld, etc.) ist nicht zielführend. Die Verschmutzung von Container ohne ausreichende soziale Kontrolle wäre größer. Dies zeigt sich beispielsweise am Containerstandort am Parkplatz Hünenpforte.

Darüber hinaus sieht das Landesabfallgesetz eine haushalts- bzw. wohnortnahe Aufstellung von Depotcontainern für die Wertstoffsammlung vor.

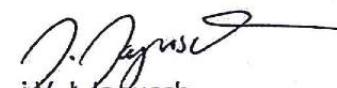
Ein Containerstandort am Ischelandteich erfüllt die vorgenannten Kriterien aus unserer Sicht nicht.

5. Eine Überwachung durch Videokameras ist laut aktueller Rechtsprechung für Depotcontainerstandorte unzulässig (Vgl. BVerfG, NVwZ 2007, 688, Verfassungswidrige Videoüberwachung). Eine dauerhafte Videoüberwachung gilt als Eingriff in ein Grundrecht und bedarf eines Rechtfertigungsgrundes. Das Bundesverfassungsgericht sieht in der Videoüberwachung eine hohe Eingriffsintensität und sieht in der Überwachung zahlreicher Personen, verdachtslose Eingriffe in deren Persönlichkeitsrechte. Insofern sei die Videoüberwachung unverhältnismäßig. Da die Anschaffung von Videokameras mit entsprechender Übertragungsfunktion kostenintensiv ist und somit nicht alle 94 Standorte damit ausgerüstet werden könnten, muss außerdem davon ausgegangen werden, dass sich das Fehlverhalten von überwachten Standorten zu unbewachten verlagert. Darüber hinaus stellt sich an manchen Standorten die Frage, wo Kameras überhaupt installiert werden könnten. Gegebenenfalls müsste dies an Privathäusern geschehen. Zudem bestünde die Gefahr des Vandalismus gegen die Kamera.

Ein dauerhafter Einsatz des von HEB beauftragten Mülldetektivs ist aus Kostengründen nicht möglich. Inwiefern Kapazitäten auf ordnungsbehördlicher Seite vorhanden sind, müssten diese beantworten.



Dr. Bleicher
Geschäftsführung


J.W. Jagusch
Unternehmenskommunikation